

7. Welche Personen befragt der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung, um sich bezüglich der Landespolizei und ihrer Ausstattung beraten zu lassen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

8. Welche Priorität haben Zustand und Ausstattung der Landespolizei bei den anstehenden Haushaltsplanungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
Inwieweit bewirkt die Kritik der Polizei-Gewerkschaft Veränderungen innerhalb der laufenden Haushaltsplanungen der Landesregierung?

Die personelle und sächliche Ausstattung der Landespolizei genießt bei der Landesregierung eine hohe Priorität. Hierzu wird auf die Ziffern 469 ff. der Koalitionsvereinbarung verwiesen. Der Investitionskorridor der Polizei in Höhe von 11 Millionen Euro ist im Haushaltplanentwurf 2024/2025 unverändert hoch. Trotz Einsparvorgaben an anderer Stelle wurden keinerlei Einsparungen in diesem Bereich vorgenommen. Auch die Mehrbedarfe durch Preissteigerungen im investiven und sachlichen Bereich wurden berücksichtigt. Außerhalb dieses allgemeinen Investitionskorridors werden zudem wichtige Ersatzbeschaffungen, wie beispielsweise die von Polizeihubschraubern und Polizeibooten, gesondert finanziert und damit finanziell abgesichert.

LT MV 1521 05.09.2023 14:10

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Staatssekretär



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

Präsidentin
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

19053 Schwerin

– über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, 04.09.2023

— **Kleine Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD
Opferschutzbeauftragte und Ansprechpartner bei der Landespolizei
Drs.-Nr.: 8/2532**

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.


Wolfgang Schmülling

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12005
Telefax: +49 385 588-12970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Opferschutzbeauftragte und Ansprechpartner bei der Landespolizei

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach einer Evaluation der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege im Jahr 2022, wurde eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur „Konzeption polizeilicher Opferschutz/-unterstützung“ vorgenommen. Diese Neufassung trat am 01.08.2023 in Kraft. Hervorzuheben ist hierbei, dass die nebenamtliche Tätigkeit von Opferschutzbeauftragten (OSB) weiterhin erhalten bleibt, jedoch die Aufgaben der OSB neu definiert wurden. Mit der oben genannten Neufassung findet keine zusätzliche Beratung mehr von Geschädigten durch Opferschutzbeauftragte statt. Opferschutzberatung soll nun in die ohnehin stattfindenden Prozesse wie zum Beispiel Vernehmungen eingebunden werden und ist Aufgabe aller Polizeibediensteten die Kontakte zu Opfern haben. Das Ziel ist es hierbei sekundäre Viktimisierung durch Mehrfachschilderungen zu vermeiden. Die Aufgabe der Opferschutzbeauftragten erstreckt sich zukünftig auf die Kontaktpflege mit Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen sowie der Sensibilisierungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Kontakte mit Opfern haben.

Der Nordkurier thematisierte am 8. August 2023 Forderungen einzelner Interessenvertreter, spezialisierte und hauptamtliche Ansprechpartner bei der Polizei für einzelne Opfergruppen einzusetzen (Nordkurier vom 8. August 2023).

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die derzeitigen, bei der Landespolizei tätigen Opferschutzbeauftragten?
 - a) Wie viele Wochenstunden wenden die Opferschutzbeauftragten für ihre spezifische Tätigkeit auf (bitte auflisten nach Opfergruppe/Zuständigkeit, Einsatzort und Stunden)?
 - b) Wie wird diese „nebenamtliche“ Tätigkeit vergütet (bitte die entstandenen Kosten seit Ende des Jahres auflisten)?
 - c) Welche besondere Qualifikation haben die derzeit tätigen Opferschutzbeauftragten der Landespolizei?

Zu a)

Die OSB verrichten ihren Dienst im Nebenamt. Es wird ihnen in Absprache mit der jeweiligen Dienststellenleitung ein zeitliches Kontingent von bis zu 20% ihrer Dienstzeit eingeräumt. Eine einzelfallbezogene Erfassung ihrer Tätigkeitszeit erfolgt nicht.

Zu b)

Eine gesonderte Vergütung für nebenamtliche Tätigkeiten erfolgt nicht.

Zu c)

Die Übernahme des Nebenamtes setzt Freiwilligkeit und Weiterbildungsbereitschaft voraus. Die Weiterbildung erfolgt insbesondere durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2. Welche Opferschutzgruppen haben in Person eines oder mehrerer Opferschutzbeauftragten ausgewiesene Ansprechpartner bei der Landespolizei (bitte vollständig und mit einer kurzen Anforderungsskizze auflisten)?

OSB sind grundsätzlich für die Belange aller Opfer zuständig.

Zusätzlich nehmen innerhalb der Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg zwei Mitarbeiterinnen die Funktion als Ansprechpersonen für Opfer von homo- und transphober Gewalt im Nebenamt wahr. Diese sind auf der Homepage der Landespolizei M-V unter <https://www.polizei.mvnet.de/Prävention/Ansprechpartner/> verzeichnet.

Dort ist auch deren Aufgabenprofil hinterlegt:

- Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei zur weiteren Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und –beamte im Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Personen (LSBTIQ*)
- Sicherung einer Atmosphäre der Toleranz in allen Polizeibehörden und konsequentes Vorgehen bei Verstößen gegen das Diskriminierungsverbot

- Beteiligung an Veranstaltungen, Kampagnen und Netzwerken zur Verbesserung der Kooperation mit Organisationen und Interessenvertretungen der LSBTIQ*
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Ansprechpersonen arbeiten in Umsetzung des derzeit in Weiterentwicklung befindlichen Landesaktionsplanes für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (Kurz: LAP Vielfalt) eng mit den OSB zusammen.

3. Wie oft werden die Opferschutzbeauftragten der Landespolizei tatsächlich von betreffenden Opfern angefordert?
Wie oft wird um eine für sie spezifische Umgangsweise gebeten?

Mit der Neufassung der „Konzeption polizeilicher Opferschutz/-unterstützung“ findet keine zusätzliche Beratung mehr von Geschädigten durch Opferschutzbeauftragte statt (siehe Vorbemerkung).

4. Hat die Landesregierung seit 2021 eine oder mehrere Evaluationen durchgeführt, die sich mit der Effizienz der Opferschutzbeauftragten befassen?
Wie ist das Verhältnis zwischen personellem/organisatorischem Aufwand einerseits und dem tatsächlichen Erfordernis des derzeitigen Stabs an Opferbeauftragten andererseits?

Im Jahr 2022 wurde eine Evaluation der Verwaltungsvorschrift zur „Konzeption polizeilicher Opferschutz/-unterstützung“ durchgeführt (siehe Vorbemerkung). Zum Verhältnis zwischen personellem und organisatorischen Aufwand respektive den tatsächlichen Erfordernissen der Opferschutzbeauftragten können derzeit keine Aussagen gemacht werden, da aufgrund der geringen Laufzeit der oben genannten Verwaltungsvorschrift (Inkrafttreten 01.08.2023) noch keine validen Ergebnisse vorliegen.